

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	16.06.2014
Aktenzeichen:	1/052-40/05 - fa	Vorlage Nr.	FB1-897/2014/05-019

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	15.09.2014	öffentlich	Entscheidung

Bildung der Ausschüsse - Rechnungsprüfungsausschuss; Wahl der Mitglieder

I. Wahlverfahren:

Entsprechend der Hauptsatzung wird in der Ortsgemeinde Gönnersdorf ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet.

Die Wahl der Ausschussmitglieder wird gemäß § 45 Absatz 2 GemO in Verbindung mit § 33 Abs. 3 KWG nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.

Gewählt wird geheim mittels Stimmzettel. Jedes Ratsmitglied kann so viele Namen wählbarer Personen auf dem Stimmzettel aufführen bzw. ankreuzen, wie Mitglieder in den Ausschuss zu wählen sind.

Auf jede Person, deren Name auf dem Stimmzettel vermerkt wurde, entfällt eine Stimme. Einer Person können nicht mehrere Stimmen gegeben werden. Die Sitze werden in der Reihenfolge der auf die einzelnen Personen entfallenen Stimmenzahl besetzt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Für die Bestimmung der stellvertretenden Ausschussmitglieder ist eine weitere gesonderte Wahl durchzuführen, bei der die v. g. Regelungen ebenfalls gelten.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 III Nr. 1 GemO.

II. Bildung Wahlvorstand

Zur Durchführung der Wahl wurde ein Wahlvorstand gemäß § 25 Abs. 8 GeschO wie folgt gebildet:

- | | | |
|----------------------|----------------|--|
| 1. Ortsbürgermeister | Walter Schmidt | als Vorsitzender und Wahlleiter |
| 2. Ratsmitglied | | als Beisitzer, gem. § 25 Abs. 8 GeschO |
| 3. Ratsmitglied | | als Beisitzer, gem. § 25 Abs. 8 GeschO |
| 4. VG-Mitarbeiter: | | als Schriftführer |

III) Entscheidung über Größe und Mitglieder:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass der Ausschuss aus je 2 Mitgliedern und Stellvertretern besteht, welche gemäß den Bestimmungen der Hauptsatzung aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen sind.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

IV) Wahl der Mitglieder:

Die Wahl erfolgt im Wege geheimer Abstimmung nach dem System der Mehrheitswahl durch Stimmzettel.

Bei der Wahl werden vorgedruckte Stimmzettel verwendet, sodass die Stimmabgabe durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung erfolgt. Jedes Ratsmitglied hat zwei Stimmen. Gewählt sind die zwei Bewerber, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen.

Wahlergebnis:

<i>lfd. Nr.</i>	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Stimmen</i>
1.	Babendererde	Lutz	
2.	Hoffmann	Volkmar	
3.	Lenzen	Reinhold	
4.	Peuster	Tilman	
5.	Schmidt	Dietmar	
6.	Schmitz	Peter	
7.	Stabel	Werner	
8.	Vietoris	Josef	

V) Wahl der Stellvertreter:

Die Wahl der Stellvertreter erfolgt wie vor beschrieben, auch in geheimer Abstimmung:

Wahlergebnis:

<i>lfd. Nr.</i>	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Stimmen</i>
1.	Babendererde	Lutz	
2.	Hoffmann	Volkmar	
3.	Lenzen	Reinhold	
4.	Peuster	Tilman	
5.	Schmidt	Dietmar	
6.	Schmitz	Peter	
7.	Stabel	Werner	
8.	Vietoris	Josef	

VI) Feststellung des Wahlergebnisses:

Der Vorsitzende stellte sodann unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes das Wahlergebnis wie folgt fest und gab dieses bekannt:

lfd. Nr.	Mitglied	Stellvertreter
1.		
2.		

Liste der Stimmberechtigten
für die Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses
der Ortsgemeinde Gönnersdorf

lfd. Nr.	Name	Vorname	Stimmenabgabevermerk	
			Mitglied	Stv. Mitglied
1.	Babendererde	Lutz		
2.	Hoffmann	Volkmar		
3.	Lenzen	Reinhold		
4.	Peuster	Tilmann		
5.	Schmidt	Dietmar		
6.	Schmitz	Peter		
7.	Stabel	Werner		
8.	Vietoris	Josef		

Der Wahlvorsteher

Beisitzer

Der Schriftführer

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig beschlossen ☐ mehrheitlich beschlossen

Ja: _____ Nein: _____ Enthaltung: _____ Sonderinteresse: _____